

POINT PU 301

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|-----------------------------|--|
| Produktbezeichnung | POINT PU 301 Grau |
| Form | Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen |
| Andere Bezeichnungen | |
| Reiner Stoff/Gemisch | Gemisch |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Empfohlene Verwendung**
Dichtstoffe
- Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:**
UAB TEGRA STATE
Savanoriu ave. 178A, LT-03154 Vilnius, LITHUANIA
·Tel.: +37052661167
www.tegrastate.eu
Email: info@tegragroup.eu
- 1.4 Notrufnummer**
Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Gefahrenhinweise**
Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren**
EUH208 - Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH212 - Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen
EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.
- 2.3. Sonstige Gefahren**
Verursacht leichte Hautreizung.
- PBT & vPvB**
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses

POINT PU 301

Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) 5 - <10 %	905-588-0	RR-45541-4	STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Flam Liq. 3 (H226)	STOT RE 2 :: C>=10%	-	-	01-2119488216-32-XXXX
Titandioxid 1 - <5 %	(022-006-00-2) 236-675-5	13463-67-7	[C]	-	-	-	01-2119489379-17-XXXX
Aromatisches Polyisocyanat 0.1 - <1 %	-	53317-61-6	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	[7]
Manganferritschwarzspinnell 0.1 - <0.5 %	269-056-3	68186-94-7	[B]	-	-	-	01-2119457599-19-XXXX
Essigsäureethylester 0.1 - <0.3 %	(607-022-00-5) 205-500-4	141-78-6	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	-	-	01-2119475103-46-XXXX
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 0.01 - <0.1 %	(615-005-00-9) (615-035-00-2) 202-966-0	101-68-8	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373)	STOT SE 3 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5% Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1%	-	-	01-2119457014-47-XXXX
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate 0.01 - <0.1 %	915-687-0	1065336-91-5	Skin Sens. 1A (H317) Repr. 2 (H361F) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	1	1	01-2119491304-40-XXXX
m-Tolyldiendiisocyanat 0.01 - <0.1 %	(615-006-00-4) 247-722-4	26471-62-5	Acute Tox. 1 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Resp. Sens. 1 :: C>=0.1%	-	-	01-2119454791-34-XXXX
m-Tolyldiendiisocyanat 0.0025 - <0.01 %	(615-006-00-4) 247-722-4	26471-62-5	Acute Tox. 1 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Resp. Sens. 1 :: C>=0.1%	-	-	01-2119454791-34-XXXX

POINT PU 301

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit „RR-“ beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine

CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Der Stoff ist gemäß REACH nicht registrierungspflichtig - Hinweise

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den

Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende

Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	905-588-0	RR-45541-4	3523	1999	-	19	-
Titandioxid	(022-006-00-2) 236-675-5	13463-67-7	-	-	-	-	-
Manganferrirotschwarzspinnell	269-056-3	68186-94-7	-	-	-	-	-
Essigsäureethylester	(607-022-00-5) 205-500-4	141-78-6	-	-	-	14.4131	-
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	(615-005-00-9) (615-035-00-2) 202-966-0	101-68-8	-	-	1.5	-	-
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat	915-687-0	1065336-91-5	-	-	-	-	-
m-Tolyldiendiisocyanat	(615-006-00-4) 247-722-4	26471-62-5	-	-	0.099	0.107	-
m-Tolyldiendiisocyanat	(615-006-00-4) 247-722-4	26471-62-5	-	-	0.099	0.107	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer

Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Titandioxid - 13463-67-7	V,W,10
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat - 101-68-8	C,2
m-Tolyldiendiisocyanat - 26471-62-5	C
m-Tolyldiendiisocyanat - 26471-62-5	C

POINT PU 301

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen.

Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenwasserstoffe. Stickoxide (NO_x). Aldehyde. Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate. Salzsäure. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Methoden für Rückhaltung
Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.
- Verfahren zur Reinigung**
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Vermeidung sekundärer Gefahren**
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Ausreichende Belüftung sicherstellen.
- Allgemeine Hygienevorschriften**
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerbedingungen
Vor Feuchtigkeit schützen.
- Empfohlene Lagerungstemperatur**
Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Bestimmte Verwendungen
Dichtstoffe.
- Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**
Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
- Sonstige Angaben**
Technisches Datenblatt beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich

Chemische Bezeichnung	Europäische Unio	Germany TRGS
Polyvinylchlorid 9002-86-2	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion alveolengängige Fraktion
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	TWA: 50 ppm TWA: 221 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 442 mg/m ³ S*	AGW: 100 ppm exposure factor 2 AGW: 440 mg/m ³ exposure factor 2 H*
Titandioxid 13463-67-7	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion alveolengängige Fraktion
Manganferritschwarzspinell 68186-94-7	TWA: 0.05 mg/m ³ Manganese respirable fraction	AGW: 0.2 mg/m ³ exposure factor 8 AGW: 0.02 mg/m ³ exposure factor 8 alveolengängige Fraktion
Essigsäureethylester 141-78-6	TWA: 734 mg/m ³ TWA: 200 ppm STEL: 1468 mg/m ³ STEL: 400 ppm	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 730 mg/m ³ exposure factor 2
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat 2082-79-3	-	AGW: 20 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 101-68-8	-	AGW: 0.05 mg/m ³ ceiling factor 2; exposure factor 1 Sa Sh H*
m-Tolylidendiisocyanat 26471-62-5	-	0.005 ppm 0.035 mg/m ³ Überschreitungsfaktor: 1;=4=(I) Sa, TRGS 430

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m ³	

POINT PU 301

Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	442 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³	

Essigsäureethylester (141-78-6)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m	

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	

POINT PU 301

Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	28700 µg/cm	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m ³	

m-Tolyldiisocyanat (26471-62-5)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.035 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.14 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.035 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.14 mg/m ³	

m-Tolyldiisocyanat (26471-62-5)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.035 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.14 mg/m ³	

POINT PU 301

Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.035 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.14 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Essigsäureethylester (141-78-6)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor

POINT PU 301

Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m ³	

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	17200 µg/cm ²	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m ³	

POINT PU 301

Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m ³	
--	----------	-------------------------	--

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.327 mg/l
Meerwasser	0.327 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	6.58 mg/l
Süßwassersediment	12.46 mg/kg Trockengewicht
Boden	2.31 mg/kg Trockengewicht
Titandioxid (13463-67-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l
Essigsäureethylester (141-78-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.26 mg/l
Meerwasser	0.026 mg/l
Süßwassersediment	1.25 mg/kg
Meerwassersediment	0.125 mg/kg
Boden	0.24 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Boden	1 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	1 mg/l
Süßwasser	10 mg/l

POINT PU 301

m-Tolylidendiisocyanat (26471-62-5)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.013 mg/l
Meerwasser	0.00125 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	>1 mg/l
Boden	>1 mg/kg Trockengewicht
m-Tolylidendiisocyanat (26471-62-5)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.013 mg/l
Meerwasser	0.00125 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	>1 mg/l
Boden	>1 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

Empfehlungen

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp:

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	
Aussehen	Paste	
Farbe	Grau	
Geruch	Charakteristisch.	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend . °C	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügba	
Flammpunkt	> 61 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert Keine	Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	600000 mm ² /s	
Dynamische Viskosität	600000 mPa s	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar.	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.23 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
VOC content	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

POINT PU 301

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt härtet mit Feuchtigkeit. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefährliche Zersetzungsprodukt

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht leichte Hautreizung.

Verschlucken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome

Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 13,970.40 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 337.20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

POINT PU 301

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	=3500 mg/kg (Rattus)	>10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=>47635 mg/L (Rattus) 4 h = >5000 ppm (Rattus) 4 h
Titandioxid	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 5000 mg/Kg	= 5.09 mg/L (Rattus) 4 h
Aromatisches Polyisocyanat	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-	LC50 >3.820 mg/L (Rattus) 4h dust/mist
Manganferritschwarzspinell	>10000 mg/kg Rat	-	-
Essigsäureethylester	=5620 mg/kg (Rattus)	> 18000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) > 20 mL/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC0 29.3 mg/l air
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	=31600 mg/kg (Rattus) = 9200 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	LD50 = 3230 mg/Kg (Rattus) (OECD 401)	LD50 >3170 mg/Kg (Rattus) (OECD 402)	-
m-Tolylidendiisocyanat	=3060 mg/kg (Rattus)	= 10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=0.107 mg/L (Rattus) 4 h (Vapour)
m-Tolylidendiisocyanat	=3060 mg/kg (Rattus)	= 10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=0.107 mg/L 4h (Vapour)(Rattus) (OECD 403) =0.48 mg/L 1h (Vapour)(Rattus) (OECD 403)

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann Hautreizungen verursachen.

Titandioxid (13463-67-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Reizend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Titandioxid (13463-67-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Nicht reizend

POINT PU 301

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen	0.1 mL	24 Stunden	Verursacht leichte Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus	Dermal	Kein Hautallergen

Essigsäureethylester (141-78-6)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD GD 39	Ratte	Einatmen	Sensitizing
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Sensitizing

m-Tolylidendiisocyanat (26471-62-5)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus	Dermal	sensibilisierend

m-Tolylidendiisocyanat (26471-62-5)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus	Dermal	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat

Methode	Spezies	Ergebnisse
Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14 (Ames-Test)	in-vitro	Nicht mutagen
OECD Test-Nr. 474: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugetieren	Ratte, in vivo	Nicht mutagen

POINT PU 301

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Angaben zu den Bestandteilen

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Carc. 2
m-Tolyldiisocyanat	Carc. 2
m-Tolyldiisocyanat	Carc. 2

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 414: Studie zur Prüfung auf pränatale Entwicklungstoxizität	Ratte	LOAEL 9 mg/m ³

STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. GCLP; Deutschland - DE Seite 15 / 22

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Ratte, weiblich	Einatmen, Staub/ Nebel	0,0,2,0,7, 2,1 mg/m ³	2 Jahre	Kategorie 2

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften**

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	EC50 (72hr) 2,2 mg/l (Selenastrum capricornutum)	LC50(96h) 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss-OECD 203)	EC50 = 0,0084 mg/L 24 h	LC50(24h) 1 mg/l (Daphnia magna-OECD 202)		

POINT PU 301

Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		
Manganferritschwarzsp inell 68186-94-7	-	96h >100000 mg/l	-	-		
Essigsäureethylester 141-78-6	EC50: =3300mg/L (48h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =484mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 352 - 500mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 220 - 250mg/L (96h, Pimephales promelas)	EC50 = 1180 mg/L 5 min EC50 = 1500 mg/L 15 min EC50 = 5870 mg/L 15 min EC50 = 7400 mg/L 2 h	EC50: =560mg/L (48h, Daphnia magna)		
Diphenylmethan-4,4-di isocyanat 101-68-8	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	>1000 mg/l (Danio rerio)	-	EC50 (24h) >1000 mg/L Daphnia magna		
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate 1065336-91-5	-	LC50 (96h) =0.9 mg/L	-	-	1	1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Aromatisches Polyisocyanat (53317-61-6)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)		Bioabbaubarkeit	34 % Nicht leicht biologisch abbaubar

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (II)	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	3.15
Essigsäureethylester	0.73
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	4.51
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	2.77

POINT PU 301

m-Tolyldiendiisocyanat	3.43
m-Tolyldiendiisocyanat	3.43

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Titandioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Manganferritschwarzspinell	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Essigsäureethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
m-Tolyldiendiisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
m-Tolyldiendiisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

POINT PU 301

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen. Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer

Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

POINT PU 301

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diisocyanate	---	74

74 Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt $\geq 0,1\%$ monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen“ aufgeführt sein

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

POINT PU 301

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser $< 3 \mu\text{m}$, Länge $> 5 \mu\text{m}$ und Seitenverhältnis $\geq 3:1$) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 2: Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen

Anmerkung 10: Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

POINT PU 301

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
 European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
 European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
 EPA (Umweltschutzbehörde)
 Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
 Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
 Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
 Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
 Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	20-Dez-2022
Hinweis zur Überarbeitung	Erstausgabe
Schulungshinweise	AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

POINT PU 301

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text

Ende des Sicherheitsdatenblatts